

# Öffentliches Verfahrensverzeichnis

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

**Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.**

**1. Name der verantwortlichen Stelle:** AXA Konzern AG

**2. Vorstände:**  
Dr. Thomas Buberl, Vorsitzender  
Dr. Andrea van Aubel  
Etienne Bouas-Laurent  
Dr. Patrick Dahmen  
Jens Hasselbächer  
Dr. Thilo Schumacher  
Dr. Astrid Stange  
Jens Warkentin  
Thierry Daucourt  
Frank Hüppelshäuser

**3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:** Dr. Andrea van Aubel

**4. Anschrift der verantwortlichen Stelle:** Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

**5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:**

Leitung und strategische Ausrichtung einer Gruppe von Unternehmen der privaten Versicherung, der Versicherungsvermittlung, der Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen und der Vermögensanlage. Weitere Zweckbestimmung ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen aller Art.

Verwaltung von Personaldaten zur Berechnung von Gehältern, Löhnen, Betriebsrenten sowie Verwaltung von Personaldaten zur Personalbetreuung einschließlich Personalplanung/-entwicklung, Aus- und Weiterbildung.

Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften gemäß der Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Gruppe.

**6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:**

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Identifikationsdaten, Vertragsdaten, Kontodaten, Vermögensdaten, Bankverbindungen) im Rahmen von Refinanzierungsdarlehen, Forderungskäufen und Immobiliendarlehen
- Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung und -steuerung)
- Geschäftspartner und Agenturen, Vermittler und Makler (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

**7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:**

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Grundbesitz, Versicherungsbetrieb, Marketing, Vertrieb, Einkauf, Telekommunikation und EDV)
- Externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung. Einzelheiten können der Dienstleisterliste auf [www.axa.de](http://www.axa.de) entnommen werden.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen)

**8. Regelfristen für die Löschung der Daten:**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

**9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt im Zusammenhang mit der Nutzung von gruppenweiten Anwendungssystemen (Personalwesen und Intranet).

**AXA Konzern AG**